



<u>Art des Dokuments:</u> Informationsvorlage, VBV 11.09.2023, TOP 9	<u>Thema:</u> Vergabe-Drucksachen	<u>Verantwortlich:</u> Stabsstelle Recht	<u>Status:</u> ö	<u>Datum:</u> 30.08.2023
--	--------------------------------------	---	---------------------	-----------------------------

Standardinhalte Vergabe-Drucksachen:

1) Drucksache (öffentlich):

- a) Beschlussvorschlag:
bisher „Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt, den Auftrag [...] an den Bieter [...] zu erteilen.“
künftig „Die Gemeindevertretung Hoppegarten bestätigt, den Auftrag [...] an den Bieter [...] zu erteilen.“
- b) Sachverhaltsangaben:
wie bisher, ergänzt durch Angaben zum Leistungsumfang, ggf. Besonderheiten
- c) Auswirkungen auf den Haushalt
Angabe des Auftragswertes¹, sofern dieser am Tag der Drucksachenfreigabe bereits feststeht

2) Anlagen (nicht-öffentlich):

- a) „Angebotsliste“
 - Kostenschätzung
 - lfd. Angebotsnummer aufsteigend nach Eingang der Angebote + Angebotspreis
- b) „Bewerberliste“
 - alphabetische Auflistung aller Bieter

Begründung nicht-öffentlich: Gemäß § 14 Abs. 3 i.V.m. Abs. 7 VOB/A darf die Niederschrift, die u.a. Namen und Anschrift der Bieter so (ungeprüfte) Angebotspreise enthält, nicht veröffentlicht werden.² Das schließt prinzipiell auch die Veröffentlichung einzelner Angaben aus der Niederschrift aus. Davon unbenommen bleibt das direkte Informationsrecht der Mandatsträger.
- c) Aktenvermerk
wie bisher als Zwischenbericht zum Verfahrensstand, sofern die Angebotsauswertung nicht bis zum Tag der Drucksachenfreigabe vollständig abgeschlossen sein wird
- d) Vergabevermerk
wie bisher (inklusive Angabe Abweichung von der Kostenschätzung), ergänzt um Vertragsdauer und eventuelle Verlängerungsoptionen

¹ Fett in von Wietersheim: VERIS-VOB/A-Online-Kommentar, Februar 2013, Kommentar zu § 14 VOB/A: „[...] so stellt die Nennung [...] des Namens des Bieters mit dem wirtschaftlichsten Angebot und die Höhe dieses Angebotes zumindest nach Ansicht des OLG Karlsruhe keinen Verstoß gegen den Vertraulichkeitsgrundsatz des § 14 Abs. 8 dar (OLG Karlsruhe, Beschluss vom 16.06.2010 – 15 Verg 4/10).“

² so auch Fett in von Wietersheim: VERIS-VOB/A-Online-Kommentar, Februar 2013, Kommentar zu § 14 VOB/A, weitergehend Rundschreiben des Bayerischen Staatsministeriums vom 24.09.2019 https://www.stmi.bayern.de/assets/stmi/kub/2019-09-24_rundschreiben_%C3%96ffentlichkeit_kopie_.pdf